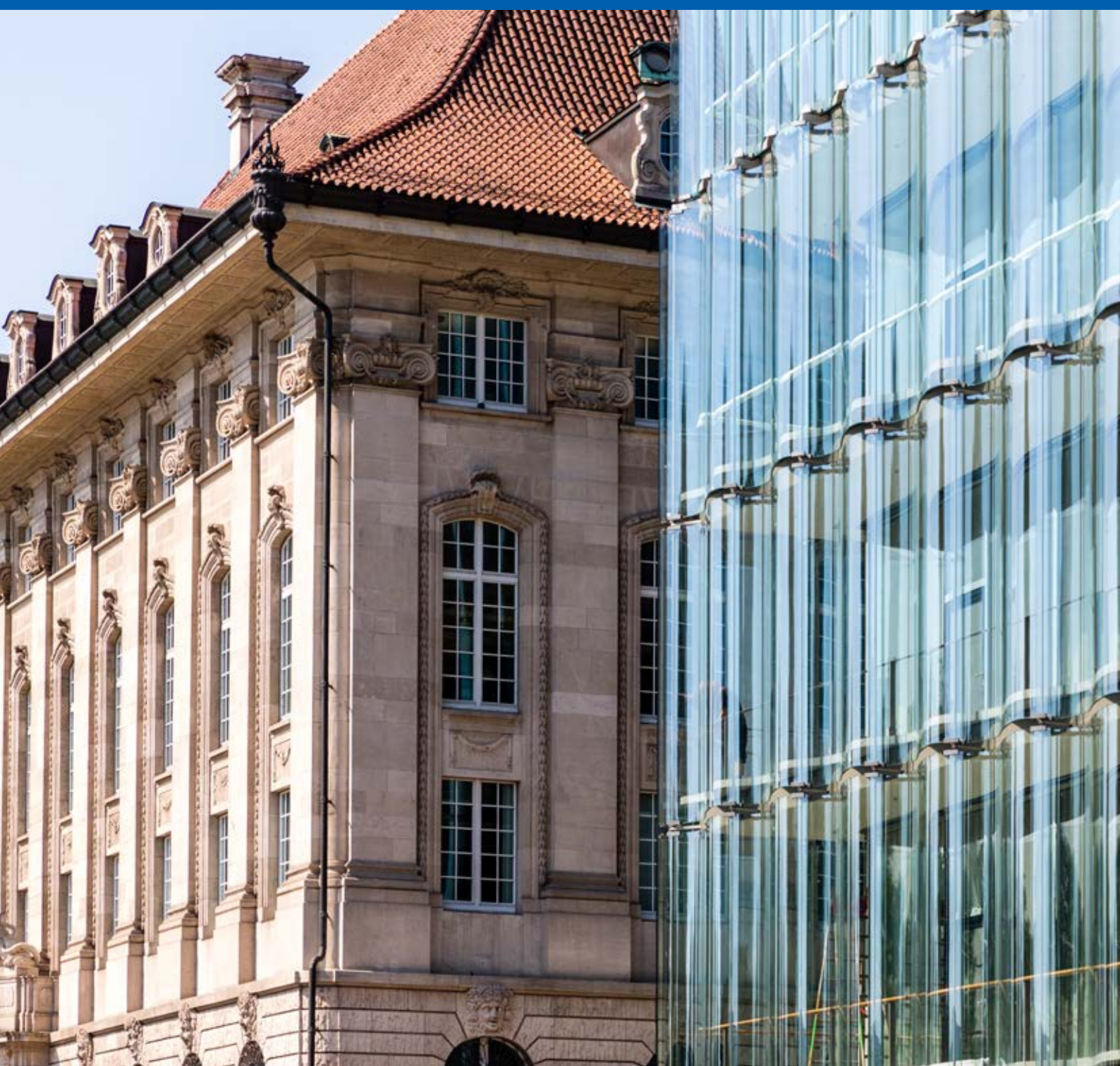


# Pensionskasse Swiss Re Jahresrechnung 2023



# Bilanz per 31. Dezember

## Aktiven

	Anhang	2023 CHF	2022 CHF
<b>Vermögensanlagen</b>	<b>6,3</b>	<b>4 187 402 103</b>	<b>3 976 956 929</b>
Flüssige Mittel		27 733 329	17 463 952
Übrige Forderungen		4 251 182	3 437 250
<b>Anlagen beim Arbeitgeber</b>	<b>6,3, 6,6</b>	<b>6 240 901</b>	<b>5 926 973</b>
Kontokorrente beim Arbeitgeber		6 240 901	5 926 973
Aktien vom Arbeitgeber		0	0
<b>Aktien</b>	<b>6,3</b>	<b>969 036 362</b>	<b>885 212 553</b>
Aktienfonds Schweiz		130 372 489	123 548 494
Einanlegerfonds 2019 IF – Aktien Welt		615 950 623	549 267 272
Aktienfonds Small Cap		120 847 417	108 197 649
Aktienfonds Emerging Markets		101 865 833	104 199 138
<b>Obligationen</b>	<b>6,3</b>	<b>1 408 589 957</b>	<b>1 343 312 540</b>
Obligationen CHF Corporates		2 590 750	1 058 050
Einanlegerfonds 2019 IF – Obligationen Welt		698 505 934	660 117 475
Einanlegerfonds 2019 IF – Obligationen CHF		707 493 273	682 137 015
<b>Immobilien</b>	<b>6,3</b>	<b>1 080 502 481</b>	<b>1 051 396 580</b>
Immobilien Schweiz		904 386 000	850 567 000
Immobilien Schweiz indirekt		40 592 525	47 630 327
Immobilien Welt indirekt		135 523 956	153 199 253
<b>Infrastruktur Darlehen</b>	<b>6,3</b>	<b>1 034 328 857</b>	<b>93 306 273</b>
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>6,3</b>	<b>267 657 122</b>	<b>292 180 480</b>
Obligationen Fremdwährungen		113 224 341	130 024 363
Private Equity		154 432 781	162 156 117
<b>Übrige Anlagen</b>		<b>319 957 912</b>	<b>284 720 328</b>
UBS AST 2 Kapital Plus	6,3	263 606 480	244 812 654
Derivate	6,4	56 351 432	39 907 674
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>7,1</b>	<b>326 593</b>	<b>322 873</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>4 187 728 696</b>	<b>3 977 279 802</b>

## Passiven

	Anhang	2023 CHF	2022 CHF
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>30 445 530</b>	<b>17 542 969</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Destinatäre		23 862 062	11 248 660
Andere Verbindlichkeiten	7,2	6 583 468	6 294 309
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>7,3</b>	<b>15 285 810</b>	<b>3 506 269</b>
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserve</b>	<b>6,7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Vorsorgekapital und technische Rückstellungen</b>		<b>3 524 215 102</b>	<b>3 502 427 172</b>
Vorsorgekapital Versicherte Pensionsplan	5,2	1 761 280 168	1 746 782 802
Vorsorgekapital Pensionsbezüger Pensionsplan	5,4	1 410 453 325	1 416 682 182
Technische Rückstellungen Pensionsplan	5,5	136 693 548	125 163 431
Sparkapital Versicherte Kapitalplan	5,6	203 481 971	204 493 868
Sparkapital VP-Konto	5,2	11 815 086	9 058 136
Lohnersatz		491 004	246 753
<b>Schwankungsreserven</b>	<b>6,2</b>	<b>617 782 254</b>	<b>453 803 392</b>
<b>Freie Mittel</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
Ertrags-/Aufwandüberschuss		0	-192 907 552
<b>Total Passiven</b>		<b>4 187 728 696</b>	<b>3 977 279 802</b>

# Betriebsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember

	Anhang	2023 CHF	2022 CHF
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einkäufe</b>		<b>173 974 009</b>	<b>169 837 471</b>
<b>Beiträge Arbeitnehmer</b>		<b>36 346 338</b>	<b>35 828 488</b>
<b>Beiträge Arbeitgeber</b>	<b>7,4</b>	<b>111 305 746</b>	<b>108 208 058</b>
<b>Einkäufe</b>		<b>26 321 925</b>	<b>25 800 925</b>
Pensionsplan		19 526 527	18 117 021
Kapitalplan	5,6	3 790 643	4 124 124
VP-Konto		3 004 755	3 559 780
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>25 591 396</b>	<b>43 893 725</b>
<b>Freizügigkeitsleistungen</b>		<b>23 282 962</b>	<b>40 895 084</b>
Pensionsplan		22 946 741	40 237 859
Kapitalplan	5,6	251 561	242 185
VP-Konto		84 660	82 375
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen	7,5	0	332 665
<b>Rückzahlung Vorbezüge Wohneigentum/Scheidung</b>		<b>2 308 434</b>	<b>2 998 641</b>
Pensionsplan		2 044 208	2 013 151
Kapitalplan	5,6	191 726	985 490
VP-Konto		72 500	0
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>199 565 405</b>	<b>213 731 196</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>		<b>-164 546 857</b>	<b>-121 101 790</b>
Alterspensionen		-80 449 549	-80 320 096
Ergänzungspensionen		-2 352 439	-2 977 774
Kinderpensionen		-311 211	-401 713
Invalidenpensionen		-2 048 628	-2 328 377
Ehepartnerpensionen		-13 191 085	-13 570 817
Scheidungspensionen		-365 100	-365 100
Waisenspensionen		-137 055	-152 905
Lohnersatzleistung		-434 819	-453 532
Sparkapital/Kapitalbeträge bei Pensionierung	5,6	-64 487 096	-19 837 924
Sparkapital/Kapitalbeträge bei Tod oder Invalidität		-96 479	-569 809
Risikokapital bei Tod oder Invalidität		-673 396	-7 535
Übrige Kapitalleistungen		0	-116 208
<b>Austrittsleistungen</b>		<b>-141 651 922</b>	<b>-116 080 095</b>
<b>Freizügigkeitsleistungen bei Austritt</b>		<b>-131 220 398</b>	<b>-109 729 309</b>
Pensionsplan		-118 356 874	-98 076 695
Kapitalplan	5,6	-12 594 881	-11 061 991
VP-Konto		-268 643	-590 623
<b>Vorbezüge für Wohneigentum/Scheidung</b>		<b>-10 431 524</b>	<b>-6 350 786</b>
Pensionsplan		-8 098 234	-5 090 369
Kapitalplan	5,6	-2 333 290	-1 260 417
VP-Konto		0	0
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-306 198 779</b>	<b>-237 181 885</b>

Betriebsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember

	Anhang	2023 CHF	2022 CHF
<b>Bildung/Auflösung Vorsorgekapital/Sparkapital und technische Rückstellungen</b>		<b>-35 455 790</b>	<b>3 114 682</b>
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Versicherte Pensionsplan	5,2	64 643 631	-37 218 760
Auflösung Vorsorgekapital Pensionsbezüger Pensionsplan	5,4	6 228 857	39 250 370
Bildung/Auflösung technische Rückstellungen Pensionsplan	5,5	-11 530 117	1 315 172
Auflösung Sparkapital Kapitalplan	5,6	1 011 897	36 666 469
Bildung Sparkapital VP-Konto		-2 261 904	-3 051 532
Bildung/Auflösung Lohnersatz		-244 250	156 523
Verzinsung des Sparkapitals	5,4, 5,6	-93 303 904	-34 003 560
<b>Ergebnis aus eigener Versicherungstätigkeit</b>		<b>-142 089 164</b>	<b>-20 336 007</b>
<b>Versicherungsaufwand</b>		<b>-374 980</b>	<b>-362 770</b>
Beiträge an Sicherheitsfonds		-374 980	-362 770
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>-142 464 144</b>	<b>-20 698 777</b>
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen</b>		<b>308 775 983</b>	<b>-417 526 288</b>
Erfolg auf Flüssige Mittel	6.5.1.1	541 180	-6 548
Erfolg auf Anlagen beim Arbeitgeber	6.5.1.2	0	0
Erfolg auf Aktien	6.5.1.3	106 570 610	-191 879 731
Erfolg auf Obligationen	6.5.1.4	66 281 157	-260 846 378
Erfolg auf Immobilien	6.5.1.5	70 137 345	90 516 202
Erfolg auf Infrastruktur Darlehen	6.5.1.6	8 338 312	-16 564 555
Erfolg auf Alternative Anlagen	6.5.1.7	35 890 166	24 323 414
Erfolg auf Übrige Anlagen	6.5.1.8	19 153 121	-43 893 600
Verwaltungsaufwand für Vermögensanlage	6.5.2	-18 998 150	-25 502 171
Erfolg aus Währungen	6.5.3	20 862 242	6 327 079
<b>Sonstiger Aufwand und Erträge</b>		<b>2 033</b>	<b>2 006</b>
Übriger Aufwand und Erträge	7,6	2 033	2 006
<b>Verwaltungsaufwand und übriger Aufwand</b>	<b>7,7</b>	<b>-2 335 010</b>	<b>-2 269 955</b>
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-2 192 199	-2 080 949
Revisionsstelle/Experte für berufliche Vorsorge		-122 199	-167 686
Aufsichtsbehörde		-20 612	-21 320
<b>Erfolg vor Bildung/Auflösung Schwankungsreserven</b>		<b>163 978 862</b>	<b>-440 493 014</b>
<b>Bildung/Auflösung Schwankungsreserven</b>		<b>-163 978 862</b>	<b>247 585 462</b>
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>		<b>0</b>	<b>-192 907 552</b>

# Anhang

## 1.1 Rechtsform und Zweck

### 1. Grundlagen und Organisation

Unter dem Namen «Pensionskasse Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft (Swiss Re)» besteht eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG.

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Firma sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod, Invalidität.

Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Leistungen bei unverschuldeter Notlage wie Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

Zur Erreichung des Zwecks kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss.

Sie führt die berufliche Vorsorge als sogenannte autonome, umhüllende Kasse durch.

## 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung Pensionskasse Swiss Re ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Zürich unter der Register-Nr. ZH 1358 eingetragen und dem Sicherheitsfonds BVG unter der Register-Nr. ZH NR 137 angeschlossen.

## 1.3 Rechtsgrundlagen

Urkunde Pensionskasse	1. Januar 2016
Reglement	1. Januar 2022
Anhang A	1. Januar 2023
Anhang B	1. Januar 2021
Anhang C	7. Dezember 2023
Anhang D	31. Dezember 2023
Anhang E	1. Juli 2022
Anhang F	1. Oktober 2020
Organisations- und Geschäftsreglement	1. Oktober 2023
Anlagereglement	1. Januar 2023

## 1.4 Paritätisches Führungsorgan/ Zeichnungsberechtigung

Der Stiftungsrat wird jeweils für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Die nachstehend aufgeführten Personen sind für die Amtsperiode bis 31. Dezember 2023 gewählt.

### Stiftungsrat

Arbeitgebervertreter	Hermann Geiger <sup>1,2</sup> Charlotte A. Gubler <sup>3</sup> Olaf Lang <sup>1</sup> Pascal Zbinden <sup>1</sup>	Präsident
Arbeitnehmervertreter	Mila Stoessel <sup>1</sup> Peter Middelkamp <sup>1,4</sup> Cornelia Iacobacci <sup>1</sup> Carlos Gamarra <sup>4</sup>	Vizepräsidentin
Anlagekomitee	Pascal Zbinden <sup>1</sup> Mila Stoessel <sup>1</sup> Knut Pohlen Martin Fehr Benno Flury	Vorsitzender    externes Mitglied ohne Stimmrecht
Geschäftsführung	Monica Maeder <sup>1</sup> Sabine Knauf <sup>1</sup>  Benjamin Schoch <sup>1,5</sup>	Geschäftsführerin Stellvertretende Geschäftsführerin Leiter Vermögensverwaltung

<sup>1</sup> Die zeichnungsberechtigten Stiftungsräte, die Geschäftsführerin, die stellvertretende Geschäftsführerin und der Leiter Vermögensverwaltung zeichnen jeweils zu zweien.

<sup>2</sup> Guido Fürer wurde pensioniert und verliess den Stiftungsrat per 31.03.2023, ab 01.04.2023 amtet Hermann Geiger als Präsident des Stiftungsrates.

<sup>3</sup> Charlotte A. Gubler verliess per 31.12.2023 den Stiftungsrat. Als neue Arbeitgebervertreterin wurde per Martina Moosmann ab 01.01.2024 in den Stiftungsrat gewählt.

<sup>4</sup> Peter Werner Middelkamp verliess den Stiftungsrat per 31.12.2023, seine Nachfolgerin ist Antonia Hitz per 01.01.2024. Carlos Gamarra verliess den Stiftungsrat ebenfalls per 31.12.2023, sein Nachfolger ist Philippe Peter per 01.01.2024

<sup>5</sup> Michael Gubser hat die Pensionskasse per 31.05.2023 verlassen. Seine Nachfolge hat Benjamin Schoch angetreten.

## 1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge	Marianne Frei (ausführende Expertin)	Aon Schweiz AG, Zürich (Vertragspartner)
Revisionsstelle	Patrik Schaller (leitender Revisor)	Ernst & Young AG, Zürich
Investment Controller	Hansruedi Scherer	PPCmetrics AG, Zürich
Aufsichtsbehörde		BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

## 2. Versicherte und Pensionsbezüger

Versicherte	Männer	Frauen	Total
<b>Bestand am 31.12.2022</b>	<b>2 058</b>	<b>1 320</b>	<b>3 378</b>
Eintritte total	165	122	287
Austritte total	-215	-145	-360
Alterspensionierungen (ohne Teilpensionierungen)	-38	-14	-52
Invaliditätsfälle zu 100% (ohne Teilinvalide)	-1	0	-1
Todesfälle	0	0	0
Korrekturen	0	0	0
<b>Bestand am 31.12.2023</b>	<b>1 969</b>	<b>1 283</b>	<b>3 252</b>

	Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft AG	Swiss Re Management AG	iptiQ Group Holding AG	Stiftung Pensionskasse Swiss Re	Swiss Re Insurance-Linked Investment Management AG	Elips Versicherungen AG	Weiter-versicherte gem BVG Art. 47a	Total
<b>Bestand am 31.12.2022</b>	<b>1 110</b>	<b>2 090</b>	<b>150</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>3 378</b>
Zugänge	85	189	10	1	0	1	1	287
Austritte	-92	-236	-30	-1	0	-1	0	-360
Invaliditätsfälle zu 100% (ohne Teilinvalide)	0	-1	0	0	0	0	0	-1
Alterspensionierungen (ohne Teilpensionierungen)	-13	-38	-1	0	0	0	0	-52
Todesfälle	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge durch Lohnfirmenwechsel	-21	-51	-6	0	0	0	0	-78
Zugänge durch Lohnfirmenwechsel	56	21	1	0	0	0	0	78
Korrekturen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Bestand am 31.12.2023</b>	<b>1 125</b>	<b>1 974</b>	<b>124</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>3 252</b>

## Pensionsbezüger

	Alterspensionen <sup>1</sup>		Invalidenpensionen		Ehepartnerpensionen		Scheidungs-pensionen		Kinder-/ Waisen-pensionen	Total
<b>Bestand am 31.12.2022 (Total)</b>	<b>1 219</b>		<b>50</b>		<b>269</b>		<b>8</b>		<b>53</b>	<b>1 599</b>
	<i>M</i>	<i>F</i>	<i>M</i>	<i>F</i>	<i>M</i>	<i>F</i>	<i>M</i>	<i>F</i>		
Bestand am 31.12.2022 (M/F)	790	429	21	29	22	247	0	8	53	1 599
Zugang	39	13	3	0	6	13	0	0	6	80
Übertritt Invaliden- zu Alterspensionen	2	1	-2	-1	0	0	0	0	0	0
Todesfälle mit Pensionsfolge	-15	-3	0	-3	0	0	0	0	0	-21
Todesfälle ohne Pensionsfolge	-7	-10	0	0	-1	-14	0	0	0	-32
Erloschene Pensionsansprüche	-1	-2	0	0	0	-1	0	0	-17	-21
Korrekturen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Bestand am 31.12.2023 (M/F)</b>	<b>808</b>	<b>428</b>	<b>22</b>	<b>25</b>	<b>27</b>	<b>245</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>42</b>	<b>1 605</b>
<b>Bestand am 31.12.2023 (Total)</b>	<b>1 236</b>		<b>47</b>		<b>272</b>		<b>8</b>		<b>42</b>	<b>1 605</b>

<sup>1</sup> Zugang Alterspensionen ist nicht gleich Alterspensionierungen bei den Aktiven (Anzahl kann im Ausnahmefall trotzdem übereinstimmen).

Bei den Aktiven sind dies nur Personen, die vollpensioniert werden, dafür ist irrelevant, ob eine Rente bezogen wird oder eine 100% Kapitaloption gewählt wird.

Bei den Rentnern sind es nur Personen, die teilpensioniert oder vollpensioniert werden, aber vorher noch nicht teilpensioniert waren. Ausserdem werden Personen mit 100% Kapitaloption nur dann gezählt, wenn die Person aufgrund einer Kinderrente oder einer Überbrückungsrente noch im Bestand bleibt.



### 3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

## 3. Art und Umsetzung des Zwecks

Bei der Pensionskasse Swiss Re werden zwei Vorsorgepläne geführt. Die Leistungen richten sich nach dem Reglement gültig ab 1. Januar 2022, inklusive Anhang A vom 1. Januar 2023. Der Pensionsplan basiert für die Altersleistungen auf dem Beitragsprimat, für die Risiken Tod und Invalidität auf dem Leistungsprimat.

Alle Festangestellten und befristet Angestellten der angeschlossenen Unternehmen sind auf Basis des anrechenbaren Lohnes abzüglich eines Koordinationsbetrags versichert, sofern der anrechenbare Lohn mindestens CHF 21 510 erreicht. Der Koordinationsbetrag beträgt CHF 25 095 bei einem Beschäftigungsgrad von 100 %; für Teilzeitbeschäftigte wird er proportional reduziert. Für den maximal versicherten Lohn gelten die gesetzlichen Vorgaben. Das ordentliche Rücktrittsalter liegt für Frauen und Männer bei 65 Jahren, das früheste mögliche Rücktrittsalter liegt bei 58 Jahren. Die Leistungen werden grundsätzlich in Form von Pensionen ausgerichtet. 2023 betrug der Umwandlungssatz im Alter 65 bei einer anwartschaftlichen Ehegattenrente in der Höhe von 60 % der Altersrente 4,50 %, bei einer anwartschaftlichen Ehegattenrente in der Höhe von 100 % der Altersrente 4,11 % und bei einer anwartschaftlichen Ehegattenrente gemäss BVG 4,86 %. Die Umwandlungssätze sind jahrgangsabhängig und abhängig von der gewählten Höhe der anwartschaftlichen Ehegattenrente. Es besteht auch die Möglichkeit, das vorhandene Altersguthaben im Zeitpunkt der Pensionierung voll oder teilweise als Kapital zu beziehen. Zusätzlich kann die Rentenkürzung bei einer vorzeitigen Pensionierung über private Einkäufe in das VP-Konto ausfinanziert werden. Alle Vorgaben (Umwandlungssatz, Verzinsung, Wahlmöglichkeit Kapital/Rente), welche für den Pensionsplan gelten, sind auch für das VP-Konto gültig.

Der Kapitalplan wird ebenfalls als Beitragsprimat geführt. Es sind alle Festangestellten der angeschlossenen Unternehmen auf Basis des Beitragslohns versichert. Sämtliche Einlagen im Kapitalplan werden im UBS AST2 EA Kapital Plus 2019 investiert. Ist der Wert der Fondsanteile im Versicherungsfall höher als der verzinste Wert des Sparkapitals, resultiert eine Gewinnbeteiligung.

Die Leistungen aus dem Kapitalplan werden ausschliesslich in Form von Kapital ausgerichtet.

### 3.2 Finanzierung

Die Versicherten können im Pensionsplan zwischen drei verschiedenen Beitragskategorien zur Äufnung des Altersguthabens wählen. Die gewählte Beitragskategorie muss mindestens für ein Jahr beibehalten werden. Folgende Kategorien können durch die Arbeitnehmer gewählt werden:

In der Kategorie 1: 9,5 % des versicherten Lohns  
In der Kategorie 2: 4,8 % des versicherten Lohns  
In der Kategorie 3: 0 % des versicherten Lohns

Für den Arbeitgeber liegen die Sparbeiträge bei 18,5 % des versicherten Lohns für alle Arbeitnehmer, unabhängig von deren Alter und der gewählten Kategorie. Zudem finanziert der Arbeitgeber die Beiträge für die Risiken Tod und Invalidität (4 % des versicherten Lohns) sowie für die Ergänzungspension (1 % des versicherten Lohns) zu 100 %. Ab 1. Januar 2024 werden neu auch Mitarbeiter im BVG-Alter 20 Jahre bis 24 Jahre in die Vollversicherung aufgenommen. Für diese Alterskategorie beträgt der Arbeitgebersparbeitrag 9,5 %. Die Arbeitnehmer in dieser Alterskategorie können ihre Sparbeiträge aus den obigen Kategorien 1 bis 3 wählen.

Der jährliche Beitrag zur Finanzierung des Kapitalplans (10 % des Beitragslohns) wird gesamthaft durch den Arbeitgeber übernommen.

## 4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

### 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

### 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehende Bewertungsgrundsätze wurden per 31. Dezember 2023 angewandt.

#### Wertschriften, Infrastruktur Darlehen und Private Equity

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag. Die daraus entstehenden realisierten und nicht realisierten Kursgewinne und Kursverluste werden erfolgswirksam im Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen verbucht. Private Equity und Infrastruktur-Anlagen werden zum letztbekannten Netto-Vermögenswert unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Geldflüsse verbucht.

#### Anlagen beim Arbeitgeber

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zum Marktwert per Bilanzstichtag. Das Kontokorrent wird zum Nominalwert geführt.

#### Fremdwährungsumrechnung

Alle auf Fremdwährungen lautenden Posten der Bilanz und der Betriebsrechnung werden einheitlich zu den Devisenkursen des Bilanzstichtages in Schweizer Franken umgerechnet. Wechselkursdifferenzen, die bei der Neubewertung der Eingangsbilanz entstehen, werden erfolgswirksam im Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen verbucht.

#### Immobilien

Die direkt gehaltenen Immobilien werden mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF) bewertet. Neue Objekte werden zum Anschaffungswert (bzw. zu Anschaffungskosten abzüglich erkennbarer Werteinbussen) bilanziert. Sie werden erstmals im Folgejahr nach Fertigstellung bewertet. Die Kapitalisierung gemäss nachhaltig erzielbaren Erträgen erfolgt zu Zinssätzen, die für jede Immobilie individuell aufgrund von Lage, Alter und Zustand bestimmt werden. Bei absehbarer Veräusserung von Immobilien werden die geschätzten Verkaufskosten und Steuern zurückgestellt. Verkaufsgewinne oder -verluste werden bei Vertragsabschluss dem Erfolg aus Immobilien zugerechnet. Die Bewertungen gemäss der DCF-Methode werden durch die Zürcher Kantonalbank (ZKB) durchgeführt. Die Bewertung wird jährlich auf jeweils 1/3 des Immobilienbestandes durchgeführt. Die Bandbreite der angewendeten Kapitalisierungszinssätze betrug im Berichtsjahr 2,20 % bis 3,15 % (2,25 % bis 3,80 %), durchschnittlich 2,59 % (2,67 %).

#### Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf Basis von allgemein zugänglichen versicherungstechnischen Grundlagen vom Experten für berufliche Vorsorge ermittelt.

#### Schwankungsreserven

Schwankungsreserven werden für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der Leistungsversprechen zu unterstützen. Die vom Stiftungsrat festgelegte Zielgrösse beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 704 843 020 (Vorjahr CHF 700 485 434), siehe Ziffer 62.

#### Freie Mittel

Die Vermögensteile der Pensionskasse, die nicht für die Deckung von Verpflichtungen oder für die Schwankungsreserve gebunden sind, d.h. Vermögensteile, die den Zieldeckungsgrad einer Kasse übertreffen, werden als freie Mittel bezeichnet. Bei der Pensionskasse Swiss Re ist der Zielwert der Wertschwankungsreserve mit 20 % definiert und Mittel über einem Deckungsgrad von 120 % stellen somit freie Mittel dar. Der Stiftungsrat entscheidet über eine allfällige Verwendung von bestehenden freien Mitteln.

#### Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

## 5. Versicherungstechnische Risiken/ Risikodeckung/ Deckungsgrad

### 5.1 Art der Risikodeckung

Die Pensionskasse Swiss Re ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung und trägt sowohl das Langleberisiko als auch die Risiken Tod und Invalidität selbst.

### 5.2 Entwicklung des Vorsorgekapitals im Pensionsplan für Versicherte

	2023 CHF	2022 CHF
Altersguthaben am 1. Januar	1 746 782 802	1 677 100 245
Altersgutschriften Arbeitnehmer	36 328 527	35 813 851
Altersgutschriften Arbeitgeber	76 461 623	75 068 733
Gutschriften Abfederung	9 516 088	11 336 597
Einkaufssummen	19 526 527	18 117 021
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	22 946 741	40 237 859
Rückzahlung Vorbezüge für Wohneigentum/Scheidung	2 044 208	2 013 151
Einlage Arbeitgeber bei vorzeitiger Pensionierung auf Verlangen des Arbeitgebers	4 732 725	990 805
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-118 356 874	-98 076 695
Vorbezüge für Wohneigentum/Scheidung	-8 098 234	-5 090 369
Kapitalleistungen	-50 874 828	-15 014 015
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-58 870 135	-28 178 177
Verzinsung des Altersguthabens	79 140 998	32 463 796
<b>Total Altersguthaben (Pensionsplan)</b>		
<b>am 31. Dezember</b>	<b>1 761 280 168</b>	<b>1 746 782 802</b>

Im Berichtsjahr resultierte eine Erhöhung des Vorsorgekapitals um CHF 14 497 366 (CHF 69 682 557) auf CHF 1 761 280 168 (CHF 1 746 782 802).

Aufgrund der ansprechenden Performance von 8.1 % konnte der Stiftungsrat das obligatorische und überobligatorische Altersguthaben im Pensionsplan und im VP-Konto für das Jahr 2023 mit 1,50 % (1,50 %) zu verzinsen, was dem für Rentenbezüger momentan garantierten Zinssatz von 1,50 % auf dem Rentenskapital entspricht und bereits über dem BVG-Mindestsatz von 1,00 % liegt. Zudem konnte er die in den zurückliegenden Jahren erfolgte Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentenbezügern mit einer Ausgleichverzinsung von 3,50 % (0,50 %) weiter reduzieren. Damit beträgt die definitive Verzinsung für das Jahr 2023 gesamthaft 5,00 %.

Alle Versicherten, die nach dem 1. Januar und vor dem 31. Dezember des Berichtsjahres pensioniert wurden, erhalten rückwirkend pro rata die gleiche definitive Verzinsung wie die aktiven Versicherten.

Die Ausgleichsverzinsung gilt für alle Versicherten, die am 31. Dezember 2023 dem aktiven Versichertenbestand angehören, per 31. Dezember 2023 eine Lohnersatzleistung resp. temporäre IV-Pension beziehen oder nach dem 1. Januar 2015 und vor dem 31. Dezember 2023 pensioniert wurden und per 31. Dezember 2023 noch in der Pensionskasse Swiss Re versichert sind und eine Altersrente beziehen. Die Ausgleichsverzinsung dient dazu, einen Teil des Unterschieds in der Verzinsung für die aktiven Versicherten und der impliziten Verzinsung für die Pensionsbezüger in der Vergangenheit auszugleichen.

Diese rückwirkende Verzinsung für die berechtigten Altersrentner betrug für das Jahr 2023 CHF 13 666 365 (CHF 1 569 778), abzüglich CHF 1 495 (CHF 167 359), welche im Jahr 2022 zu viel für die Verzinsung der Altersrentner abgegrenzt wurden (vergleiche Anhang, Ziffer 9 «Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage»).

## Entwicklung Sparkapital VP-Konto

	2023 CHF	2022 CHF
Stand des Sparkapitals per 1. Januar	9 058 136	5 869 260
Arbeitnehmereinlagen	3 004 755	3 559 780
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	84 660	82 375
Rückzahlung Vorbezüge für Wohneigentum/Scheidung	72 500	0
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-268 643	-590 623
Vorbezüge für Wohneigentum/Scheidung	0	0
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-631 368	0
Verzinsung des Sparkapitals	495 046	137 344
<b>Total Sparkapital (VP-Konto) am 31. Dezember</b>	<b>11 815 086</b>	<b>9 058 136</b>

Seit dem 1. Januar 2019 haben die aktiven Versicherten die Möglichkeit, sich ganz oder teilweise in eine vorzeitige Pensionierung einzukaufen. Dafür können sie sich, sofern sie kein Einkaufspotenzial im Pensionsplan mehr haben, in das VP-Konto einkaufen. Im Jahr 2023 hat sich das Kapital im VP-Konto um CHF 2 756 950 (CHF 3 188 876) auf CHF 11 815 086 (CHF 9 058 136) erhöht. Das Kapital im VP-Konto wird gleich verzinst wie das Altersguthaben im Pensionsplan. Im Jahr 2023 wurde das Kapital mit 5,00 % (davon 3,50% Ausgleichsverzinsung) verzinst. Im Jahr 2022 wurde das Kapital mit 2,00 % verzinst (davon 0,50% Ausgleichsverzinsung).

Alle Versicherten, die nach dem 1. Januar und vor dem 31. Dezember des Berichtsjahres pensioniert wurden, erhalten rückwirkend die gleiche definitive Verzinsung wie die aktiven Versicherten.

Die rückwirkende Verzinsung betreffend VP-Konto für die neu pensionierten Altersrentner für das Jahr 2023 betrug CHF 13 352 (CHF 0), vergleiche Anhang, Ziffer 9 «Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage».

## 5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
<b>Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)</b>	<b>295 140 019</b>	<b>298 015 506</b>
BVG-Mindestzinssatz, vom Bundesrat festgelegt	1,00%	1,00%

## 5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals im Pensionsplan für Pensionsbezüger

	2023 CHF	2022 CHF
Stand des Vorsorgekapitals am 1. Januar	1 416 682 182	1 455 932 552
Anpassung gemäss versicherungstechnischer Bilanz	-6 228 857	-39 250 370
<b>Total Vorsorgekapital Pensionsbezüger am 31. Dezember</b>	<b>1 410 453 325</b>	<b>1 416 682 182</b>

Die Rentendeckungskapitalien wurden per 31. Dezember 2023 aufgrund der Entwicklung des Rentnerbestandes um CHF 6 228 857 (CHF 39 250 370) reduziert.

## 5.5 Bildung von Reserven und Rückstellungen

Die Reserven und Rückstellungen basieren auf dem Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven, Anhang D zum Reglement der Pensionskasse, gültig 31. Dezember 2023.

### Zusammensetzung technische Rückstellungen

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Technische Parameter für Pensionsbezüger	25 388 160	22 666 915
Senkung des Umwandlungssatzes	32 387 212	28 388 244
Senkung des technischen Zinssatzes für aktive und invalide		
Versicherte	14 394 316	10 645 592
Risikoschwankungsfonds	16 657 572	16 383 135
Finanzierung der Ergänzungspension	12 496 554	10 321 667
Latente Invaliditätsfälle	30 282 685	18 804 917
Pensionierungsverluste	0	0
Monatliche Gutschriften	0	12 769 971
Garantiekosten im Kapitalplan	5 087 049	5 182 990
<b>Total technische Rückstellungen</b>	<b>136 693 548</b>	<b>125 163 431</b>

Die Rückstellungen wurden per 31. Dezember 2023 um CHF 11 530 117 erhöht (CHF –1 315 172 aufgelöst).

Für **die Rückstellung technische Parameter Pensionsbezüger** wird ein Zielwert von 2,5 % angestrebt. Per 31.12.2022 betrug die Rückstellung 1,6 % der Vorsorgekapitalien und damit CHF 20,4 Mio. Per 31.12.2023 beträgt diese Rückstellung CHF 25,4 Mio. und hat damit um CHF 2,7 Mio. zugenommen. Jährlich wird ein Betrag in der Höhe von 0,2 % der Vorsorgekapitalien der Pensionsbezüger geäufnet.

Die **Rückstellung Senkung des Umwandlungssatzes** soll es erlauben, bei einer zukünftig notwendigen Senkung des Umwandlungssatzes einen Besitzstand bzw. eine Übergangslösung mitzufinanzieren. Weiter kann die Rückstellung aufgrund eines Beschlusses des Stiftungsrates zur Beseitigung einer Unterdeckung für Sanierungsmassnahmen der Versicherten verwendet werden. Die Rückstellung wird um jährlich 0,2 % des Altersguthabens der aktiven und invaliden Versicherten im Pensionsplan erhöht. Es wird ein Zielwert von 2,5 % angestrebt. Per 31.12.2022 betrug die Rückstellung 1,6 % der Vorsorgekapitalien und damit CHF 28,4 Mio. Per 31.12.2023 beträgt diese Rückstellung CHF 31,4 Mio. und hat damit um CHF 4,0 Mio. zugenommen.

Die **Rückstellung für die Senkung des technischen Zinssatzes für die aktiven und invaliden Versicherten** soll es erlauben, bei einer zukünftigen Senkung des technischen Zinssatzes zur Bewertung der Vorsorgekapitalien der Pensionsbezüger im Sinne einer Gleichbehandlung aller Destinatäre einen Zinsausgleich zwischen aktiven bzw. invaliden Versicherten und Pensionsbezügern zu finanzieren. Die Rückstellung wird bis zur nächsten Senkung des technischen Zinssatzes um jährlich 0,2 % des Altersguthabens der aktiven und invaliden Versicherten im Pensionsplan erhöht. Es wird ein Zielwert von 2,5 % angestrebt. Per 31.12.2022 betrug die Rückstellung 0,60 % des Altersguthabens der aktiven und invaliden Versicherten im Pensionsplan und somit CHF 10,6 Mio. Per 31.12.2023 beträgt diese Rückstellung CHF 14,4 Mio. und hat damit um CHF 3,7 Mio. zugenommen.

Die **Rückstellung für Risikoschwankungen** dient dem Ausgleich von jährlichen Schwankungen im Verlauf der Risiken Invalidität und Tod der aktiven Versicherten. Die Rückstellung wird mit den reglementarisch dafür vorgesehenen Beiträgen des Arbeitsgebers von jährlich 4 % der in der Risikoversicherung und Vollversicherung versicherten Lohnsumme finanziert. Zielgrösse ist ein Jahresbeitrag an Risikoprämien. Die Rückstellung für Risikoschwankungen hat im Jahr 2023 um CHF 0,3 Mio. (CHF 0,7 Mio.) zugenommen und beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 16,7 Mio. (CHF 16,4 Mio.).

Die **Rückstellung zur Finanzierung der Ergänzungspension** beträgt CHF 12,5 Mio. (CHF 10,3 Mio.) und hat im Vergleich zum Vorjahr um CHF 2,2 Mio. (CHF 4,3 Mio.) zugenommen. Die Rückstellung wird mit den reglementarisch dafür vorgesehenen Beiträgen des Arbeitgebers von jährlich 1 % der in der Risikoversicherung und Vollversicherung versicherten Lohnsumme finanziert. Der Rückstellung werden die Kosten der jährlich neu anfallenden Ergänzungspensionen belastet. Die Kosten entsprechen dem notwendigen Vorsorgekapital der Ergänzungspensionen.

Mit der **Rückstellung für latente Invaliditätsfälle** sollen die Kosten bei Fällen von langfristiger Erwerbsunfähigkeit gedeckt werden, die am Bilanzstichtag bekannt sind (oder je nach Erfahrungswert erwartet werden), deren Leistungen jedoch noch nicht ausbezahlt werden. Die Erwerbsunfähigkeit gilt dann als langfristig, wenn sie mindestens sechs Monate dauert bzw. voraussichtlich mindestens sechs Monate dauern wird. Die Zielgrösse der Rückstellung für latente Invaliditätsfälle entspricht dem zu erwartenden Deckungskapital (Barwert der Lohnersatzleistung, der Invaliditätspension und der Beitragsbefreiung). Per 31.12.2023 beträgt diese Rückstellung CHF 30,3 Mio. (CHF 18,8 Mio.) und hat entsprechend um CHF 11,5 Mio. (Abnahme um CHF 5,6 Mio.) im Berichtsjahr zugenommen.

Pensionierungsverluste entstehen, wenn der für die Berechnung des reglementarischen Umwandlungssatzes verwendete technische Zinssatz höher liegt als der versicherungstechnische. Da seit 31. Dezember 2019 sowohl der technische Zinssatz, welcher für die Berechnung der Vorsorgekapitalien der Pensionsbezüger verwendet wird, als auch der für die Berechnung der Umwandlungssätze verwendete technische Zinssatz bei 1,5 % liegen, sind im Jahr 2023 keine Pensionierungsverluste (CHF 0,0 Mio.) entstanden. Aus diesem Grund ist es auch nicht notwendig, **Rückstellungen für Pensionierungsverluste** zu bilden.

Die **Rückstellung für monatliche Gutschriften** diene der Finanzierung der Abfederungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Umwandlungssatzsenkung per 1. Januar 2019 gemäss Artikel 68 des Reglements vom 1. Januar 2019. Der Zielwert wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für die betroffenen Versicherten individuell berechnet. Die erste Gutschrift erfolgte am 1. Januar 2019, die letzte erfolgte am 1. Dezember 2023. Im Jahr 2018 wurde diese Rückstellung mit insgesamt CHF 82,8 Mio. geäufnet. Im Berichtsjahr wurden aus dieser Rückstellung insgesamt CHF 9,9 Mio. (CHF 12,4 Mio.) den Versicherten auf Ihrem Sparkapital gutgeschrieben und der verbleibende Saldo von CHF 2,9 Mio. wurde aufgelöst. Per 31. Dezember beträgt die Höhe der Rückstellung CHF 0,0 Mio. (CHF 12,8 Mio.).

Sparbeiträge und Einkaufssummen im Kapitalplan werden in einen Anlagefonds investiert, dessen Wertentwicklung sowohl positiv als auch negativ verlaufen kann. Die Differenz zwischen dem vorhandenen Sparkapital und der reglementarischen Leistung wird von der Pensionskasse Swiss Re garantiert. **Die Rückstellung Garantiekosten im Kapitalplan** dient der Finanzierung dieser Garantiekosten. Der Zielwert der Rückstellung entspricht 2,5 % des Sparkapitals der Versicherten im Kapitalplan. Seit dem 1. Januar 2018 werden jährlich 0,44 % des durchschnittlichen Fondswerts bis zur Erreichung des Zielwertes dieser Rückstellung gutgeschrieben, allfällige Garantiekosten pro Fall werden dieser Rückstellung belastet. Per 31.12.2023 beträgt diese Rückstellung CHF 5,1 Mio. (CHF 5,2 Mio.) und hat im Berichtsjahr entsprechend um CHF 0,1 Mio. (Zunahme CHF 1,1 Mio.) abgenommen.

### Änderung der technischen Grundlagen

Eine Änderung der technischen Grundlagen ist grundsätzlich alle fünf Jahre vorgesehen. Die letzte Änderung erfolgte per 31. Dezember 2020 auf die technischen Grundlagen BVG 2020, Generationentafeln (GT), projiziert auf das dem Bewertungsstichtag folgenden Kalenderjahr, mit einem technischen Zinssatz von 1,5 % für die Berechnung der Vorsorgekapitalien der Pensionsbezüger. Als Grundlage für die Umwandlungssätze wird BVG 2015, Generationentafeln (GT) nach Jahrgang mit 1,50 % technischem Zinssatz verwendet.

## 5.6 Entwicklung und Verzinsung des Sparkapitals Kapitalplan

	2023 CHF	2022 CHF
Stand des Sparkapitals per 1. Januar	204 493 868	241 160 337
Arbeitnehmereinlagen	3 790 643	4 124 124
Arbeitgebersparbeitrag 10% vom Beitragslohn	9 326 324	11 697 382
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	251 561	242 185
Rückzahlung Vorbezüge für Wohneigentum/Scheidung	191 726	985 490
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-12 594 881	-11 061 991
Vorbezüge für Wohneigentum/Scheidung	-2 333 290	-1 260 417
Auszahlung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-13 708 748	-5 393 719
Verzinsung des Sparkapitals	0	0
Gewinn- und Verlustbeteiligung des Sparkapitals	14 064 768	-35 999 523
<b>Total Sparkapital (Kapitalplan) am 31. Dezember</b>	<b>203 481 971</b>	<b>204 493 868</b>

Das Sparkapital im Kapitalplan wurde für das Jahr 2023 mit 0,00% (0,00%) verzinst. Im Jahr 2023 resultierte eine Reduktion des Sparkapitals um CHF 1,0 Mio. (Reduktion von CHF 36,7 Mio.). Aufgrund der positiven Performance der Kapitalmärkte hat das Sparkapital einen Kursgewinn von CHF 14,1 Mio. (Kursverlust von CHF 36,0 Mio.) verzeichnet.

## 5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Berechnung des versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapitals wird jährlich durch Aon Schweiz AG, Frau Marianne Frei, aufgrund der durch die Pensionskasse Swiss Re gelieferten Bestandesdaten erstellt. Letztmals erfolgte die Berechnung per 31. Dezember 2023, mit Bericht vom 22. Februar 2024. Die anerkannte Expertin bestätigt, dass die Pensionskasse Swiss Re gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann und die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Folgende Empfehlungen hat die Expertin abgegeben:

«Aufgrund unserer Analyse und Beurteilung im Rahmen dieses versicherungstechnischen Gutachtens unterbreiten wir dem Stiftungsrat folgende Empfehlungen: Das Gewinn- und Verlustergebnis der Todesfälle der Pensionsbezüger war in den letzten Jahren mit einem mehrheitlich negativen Ergebnis für die Kasse verbunden, d.h. die freigewordenen Vorsorgekapitalien waren tiefer (Pensionsbezüger sind in höherem Alter verstorben) und/oder die neu entstandenen Vorsorgekapitalien der Hinterlassenen waren höher (höhere Wahrscheinlichkeit einen Partner zu hinterlassen oder diese sind jünger). Wir empfehlen die Ursachen detaillierter abzuklären, beispielsweise mit einer sogenannten «Erfahrungsstudie» und geeignete Massnahmen zu ergreifen, sollten diese als notwendig erachtet werden. Generell ist die strukturelle Risikofähigkeit der Kasse nach wie vor eingeschränkt und erhebliche Sanierungsmassnahmen sind bereits bei einer geringen Unterdeckung notwendig. Deshalb empfehlen wir dem Stiftungsrat, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und die finanzielle Situation der Kasse weiterhin kontinuierlich zu überwachen und gegebenenfalls notwendige Massnahmen einzuleiten.»

## 5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Der Deckungsgrad wird nach den gesetzlichen Vorgaben berechnet. Der Prozentsatz über 100% zeigt die vorhandene Schwankungsreserve in Prozenten.

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Aktiven (Bilanzsumme)	4 187 728 696	3 977 279 802
Verbindlichkeiten	-30 445 530	-17 542 969
Passive Rechnungsabgrenzung	-15 285 810	-3 506 269
Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	0	0
<b>Vorsorgevermögen netto (Vv)</b>	<b>4 141 997 356</b>	<b>3 956 230 564</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)</b>	<b>3 524 215 102</b>	<b>3 502 427 172</b>
<b>Deckungsgrad (Vv in % Vk)</b>	<b>117,53</b>	<b>112,96</b>

## 6. Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage

### 6.1 Organisation der Anlage-tätigkeit, Anlagereglement

Der Stiftungsrat trägt als oberstes Organ die Verantwortung für die mittel- und langfristige Vermögensanlage. Im Rahmen seiner Führungsverantwortung hat er ein separates Anlagereglement erlassen und kommt damit der Vorschrift von Art. 49a BVV2 nach, die Ziele und Grundsätze sowie die Durchführung und Überwachung der Vermögensanlage nachvollziehbar festzulegen.

Der Stiftungsrat hat die Anlagestrategie auf Basis einer im Januar 2021 erstellten Asset- und Liability-Studie im Sinne von Art. 50 Abs. 2 BVV 2 festgelegt. Dabei wurde die Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung unter Berücksichtigung des verfügbaren Vermögens sowie aufgrund von potenziell höheren Belastungen der Risikoträger systematisch analysiert.

Der Stiftungsrat hat die Sicherheit und Risikoverteilung der Kapitalanlagen im Sinne von Artikel 50 Absatz 2 BVV2 im Rahmen einer Asset- und Liability-Analyse geprüft resp. bestätigt. Bei der Festlegung der Anlagestrategie und ihrer Umsetzung ist der Stiftungsrat zum Schluss gekommen, dass eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten (Direktinvestition in alternative Anlagen) zweckmässig ist und mit den gesetzlichen Grundsätzen der Vermögensbewirtschaftung übereinstimmt. Die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten erfolgt gestützt auf ein Anlagereglement, welches den Anforderungen von Artikel 49a BVV2 entspricht. Aufgrund der Analyse der Risikofähigkeit und der Beurteilung der Anlagerisiken betrachtet der Stiftungsrat die Einhaltung der Vorgaben von Artikel 50 Absatz 1–3 BVV2 als gegeben.

#### 6.1.1 Loyalität und Integrität der Verantwortlichen

Der Stiftungsrat sowie alle in der Verwaltung und Vermögensverwaltung involvierten Personen richten sich nach den Bestimmungen in Art. 51b BVG sowie den entsprechenden Ordnungsbestimmungen in Art. 48 ff BVV2 und nach der ASIP-Charta.

Alle Personen legen jährlich schriftlich allfällige Interessenverbindungen und Vermögensvorteile im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit für die Pensionskasse Swiss Re gemäss Art. 48k und l offen. Zudem unterstehen alle Mitarbeitenden übergeordnet dem «Group Code of Conduct von Swiss Re».

#### 6.1.2 Entgegennahme von Retrozessionen und anderen Vergütungen

Können im Rahmen der Anlagetätigkeit Retrozessionen oder andere Formen von Rückvergütungen ausgehandelt werden, wird dies dem Stiftungsrat zur Kenntnis gebracht. Die entsprechenden Beträge dienen ausnahmslos der Finanzierung der Pensionskasse Swiss Re. Bei extern vergebenen Mandaten ist im Mandatsvertrag schriftlich festgehalten, dass allfällige Retrozessionen vollumfänglich der Pensionskasse Swiss Re gehören.

Die in Ziffer 613 erwähnten Vermögensverwalter und der Global Custodian UBS haben bestätigt, im Berichtsjahr keine Retrozessionen und/oder Vertriebsentschädigungen entgegengenommen zu haben.

#### 6.1.3 Externe Mandate

Externe Mandate	Zuständige Aufsichtsbehörde
UBS Asset Management Switzerland AG	FINMA
BlackRock Investment Management (UK) Limited, London	FCA*
LGT Capital Partners Ltd., Pfäffikon	FINMA
JP Morgan Asset Management (UK) Limited	FCA*
PIMCO LLC	SEC**
Record Currency Management Limited	FCA*

\* Financial Conduct Authority, UK

\*\* U.S. Securities and Exchange Commission



6.1.4 Wahrung der Aktionärsrechte gemäss Art. 49a, Abs. 2, lit. b BVV2 und Art. 22 Abs. 1 VegüV

Die Ausübung der Stimm- und Wahlrechte erfolgt gemäss der im Anlagereglement festgelegten Grundsätzen. Bei indirekt gehaltenen Aktien von Schweizer oder ausländischen Gesellschaften wird das Stimm- und Wahlrecht anhand der Abstimmungsrichtlinien der entsprechenden externen Vermögensverwalter – UBS Asset Management und J.P. Morgan Asset Management – ausgeübt. Nachdem 2019 alle direkt gehaltenen Schweizer Aktien sowie die Aktien Welt Anlagen in passive Fonds der UBS transferiert wurden, kommen bei diesen Aktien folglich die Abstimmungsrichtlinien der UBS zur Geltung. Das Stimmverhalten wird mindestens einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht auf <https://www.pensionskasse-swissre.ch/ueber-uns/unsere-anlagen/abstimmungsverhalten.html> publiziert.

6.2 Berechnung der Schwankungsreserven und Zielwert

Die Berechnungsmethode für die Schwankungsreserven und den Zielwert ist im Anlagereglement definiert und wird nach der finanzökonomischen Methode berechnet. Der festgelegte Zielwert beträgt CHF 704 843 020 (CHF 700 485 434) oder 20 % des Vorsorgekapitals und der technischen Rückstellungen.

Zielwert der Schwankungsreserven

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
<b>20% vom Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen</b>	<b>704 843 020</b>	<b>700 485 434</b>
Zielwert der Schwankungsreserven	704 843 020	700 485 434
Vorhandene Schwankungsreserven	617 782 254	453 803 392
Vorhandene Schwankungsreserven in % vom Zielwert	87,6%	64,8%
<b>Fehlende Schwankungsreserven</b>	<b>87 060 766</b>	<b>246 682 042</b>

Ist der Zielwert der Schwankungsreserven erreicht, kann mit einer Sicherheit von 99,5 % über ein Jahr davon ausgegangen werden, dass der Deckungsgrad während dieser Zeit nicht unter 100,0 % fällt. Diese Annahme basiert auf einer gewichteten Sollrendite von 1,82 % und geht von einer unveränderten Struktur der Pensionskasse aus.

## Anhang

### 6.3 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

#### 6.3.1 Vermögensanlagen nach Anlagekategorie

##### 6.3.1.1 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien per 31.12.2023

	Direkte Anlagen CHF	Kollektive Anlagen CHF	Engagement aus Derivaten CHF	Gesamt- anlagen CHF	Anteil effektiv in %	Strategie Ziel in %	Strategie min.-max. in %
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	27 733 329	0	56 351 432	84 084 761	2,0	2	0–4
Übrige Forderungen	4 251 182	0	0	4 251 182	0,1		
<b>Anlagen beim Arbeitgeber</b>							
Kontokorrente beim Arbeitgeber	6 240 901	0	0	6 240 901	0,1		
Aktien vom Arbeitgeber	0	0	0	0	0,0		
<b>Total Anlagen beim Arbeitgeber</b>	<b>6 240 901</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6 240 901</b>	<b>0,1</b>		
<b>Aktien und Aktienfonds</b>							
Aktienfonds Schweiz	0	130 372 489	0	130 372 489	3,1		
Aktienfonds Ausland	0	222 713 250	0	222 713 250	5,3		
Einanlegerfonds 2019 IF – Aktien Welt	0	615 950 623	0	615 950 623	14,7		
<b>Total Aktien</b>	<b>0</b>	<b>969 036 362</b>	<b>0</b>	<b>969 036 362</b>	<b>23,1</b>	<b>26</b>	<b>23–29</b>
<b>Obligationen und Obligationenfonds</b>							
Obligationen CHF Corporates	2 590 750	0	0	2 590 750	0,1		
Obligationen CHF 10+	0	0	0	0	0,0		
Obligationen Fremdwährungen Government	0	0	0	0	0,0		
Obligationen Fremdwährungen Corporates	0	0	0	0	0,0		
Einanlegerfonds 2019 IF – Obligationen Welt	0	698 505 934		698 505 934	16,7		
Einanlegerfonds 2019 IF – Obligationen CHF	0	707 493 273		707 493 273	16,9		
<b>Total Obligationen</b>	<b>2 590 750</b>	<b>1 405 999 207</b>	<b>0</b>	<b>1 408 589 957</b>	<b>33,7</b>	<b>39</b>	<b>34–44</b>
<b>Immobilien und Immobilienfonds/-stiftungen</b>							
Immobilien Schweiz	904 386 000	40 592 525	0	944 978 525	22,6		
Immobilien Welt	0	135 523 956	0	135 523 956	3,2		
<b>Total Immobilien<sup>1</sup></b>	<b>904 386 000</b>	<b>176 116 481</b>	<b>0</b>	<b>1 080 502 481</b>	<b>25,7</b>	<b>24</b>	<b>21–27</b>
<b>Infrastruktur Darlehen</b>	<b>1 034 328 57</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1 034 328 57</b>	<b>2,5</b>	<b>3</b>	<b>1–5</b>
<b>Alternative Anlagen</b>							
Obligationen CHF	0	0	0	0	0,0		
Obligationen Fremdwährungen	0	113 224 341	0	113 224 341	2,8		
Private Equity Fund of Funds	0	154 432 781	0	154 432 781	3,7		
<b>Total Alternative Anlagen</b>	<b>0</b>	<b>267 657 122</b>	<b>0</b>	<b>267 657 122</b>	<b>6,5</b>	<b>6</b>	<b>3–9</b>
<b>Übrige Anlagen</b>							
UBS AST 2 Kapital Plus	0	263 606 480	0	263 606 480	6,3		
<b>Total Übrige Anlagen</b>	<b>0</b>	<b>263 606 480</b>	<b>0</b>	<b>263 606 480</b>	<b>6,3</b>		
Aktive Rechnungsabgrenzung	326 593	0	0	326 593	0,0		
<b>Total per 31. Dezember 2023</b>	<b>1 048 961 612</b>	<b>3 082 415 652</b>	<b>56 351 432</b>	<b>4 187 728 696</b>	<b>100,0</b>		

Das Anlagereglement, gültig ab 1. Januar 2023, wird bis auf die untenstehende Verletzung eingehalten. Diese Verletzung bezieht sich ausschliesslich auf das Portfolio ohne UBS AST 2 Kapital Plus, den aktiven Rechnungsabgrenzungen und den übrigen Forderungen:

<sup>1</sup> Total Immobilien: Obere Bandbreite 27,00%, per 31.12.2023 27,61%, passive Bandbreitenverletzung.

Der Stiftungsrat hat diese Bandbreitenverletzungen an seiner Sitzung im Dezember 2023 bis zum 31.12.2024 genehmigt, da diese Verletzung im Jahr 2022 aufgrund der grossen Kursverluste bei den Obligationen und Aktien entstanden ist, und im Jahre 2023 durch die Kursgewinne auf diesen Anlagenklassen nicht behoben wurde. Da es sich bei Immobilien um einen illiquide Anlageklasse handelt, können solche Verletzungen nicht kurzfristig korrigiert werden. Im Jahr 2024 erfolgen die Rückzahlungen der am 29.06.2023 beschlossenen Rückgabe der Anteile der Anlagestiftung Swiss Life Geschäftsimmobilien sowie eine Teilrückzahlung aus der Anlagestiftung UBS 3 Global Real Estate.

## 6.3.1.2 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien per 31.12.2022

	Direkte Anlagen CHF	Kollektive Anlagen CHF	Engagement aus Derivaten CHF	Gesamt- anlagen CHF	Anteil effektiv in %	Strategie Ziel in %	Strategie min.-max. in %
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	17 463 952	0	39 907 674	57 371 626	1,4	2	0–4
Übrige Forderungen	3 437 250	0	0	3 437 250	0,1		
<b>Anlagen beim Arbeitgeber</b>							
Kontokorrente beim Arbeitgeber	5 926 973	0	0	5 926 973	0,1		
Aktien vom Arbeitgeber	0	0	0	0	0,0		
<b>Total Anlagen beim Arbeitgeber</b>	<b>5 926 973</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5 926 973</b>	<b>0,1</b>		
<b>Aktien und Aktienfonds</b>							
Aktienfonds Schweiz	0	123 548 494	0	123 548 494	3,1		
Aktienfonds Ausland	0	212 396 787	0	212 396 787	5,3		
Einanlegerfonds 2019 IF – Aktien Welt	0	549 267 272	0	549 267 272	13,8		
<b>Total Aktien</b>	<b>0</b>	<b>885 212 553</b>	<b>0</b>	<b>885 212 553</b>	<b>22,2</b>	<b>26</b>	<b>23–29</b>
<b>Obligationen und Obligationenfonds</b>							
Obligationen CHF Corporates	1 058 050	0	0	1 058 050	0,0		
Obligationen CHF 10+	0	0	0	0	0,0		
Obligationen Fremdwährungen Government	0	0	0	0	0,0		
Obligationen Fremdwährungen Corporates	0	0	0	0	0,0		
Einanlegerfonds 2019 IF – Obligationen Welt	0	660 117 475	0	660 117 475	16,6		
Einanlegerfonds 2019 IF – Obligationen CHF	0	682 137 015	0	682 137 015	17,2		
<b>Total Obligationen</b>	<b>1 058 050</b>	<b>1 342 254 490</b>	<b>0</b>	<b>1 343 312 540</b>	<b>33,8</b>	<b>39</b>	<b>34–44</b>
<b>Immobilien und Immobilienfonds/-stiftungen</b>							
Immobilien Schweiz	850 567 000	47 630 327	0	898 197 327	22,6		
Immobilien Welt	0	153 199 253	0	153 199 253	3,9 <sup>1</sup>		
<b>Total Immobilien</b>	<b>850 567 000</b>	<b>200 829 580</b>	<b>0</b>	<b>1 051 396 580</b>	<b>26,5 <sup>2</sup></b>	<b>24</b>	<b>21-27</b>
<b>Infrastruktur Darlehen</b>	<b>93 306 273</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>93 306 273</b>	<b>2,3</b>	<b>3</b>	<b>1–5</b>
<b>Alternative Anlagen</b>							
Obligationen CHF	0	0	0	0	0,0		
Obligationen Fremdwährungen	0	130 024 363	0	130 024 363	3,3		
Private Equity Fund of Funds	0	162 156 117	0	162 156 117	4,1		
<b>Total Alternative Anlagen</b>	<b>0</b>	<b>292 180 480</b>	<b>0</b>	<b>292 180 480</b>	<b>7,4</b>	<b>6</b>	<b>3–9</b>
<b>Übrige Anlagen</b>							
UBS AST 2 Kapital Plus	0	244 812 654	0	244 812 654	6,2		
<b>Total Übrige Anlagen</b>	<b>0</b>	<b>244 812 654</b>	<b>0</b>	<b>244 812 654</b>	<b>6,2</b>		
Aktive Rechnungsabgrenzung	322 873	0	0	322 873	0,0		
<b>Total per 31. Dezember 2022</b>	<b>972 082 371</b>	<b>2 965 289 757</b>	<b>39 907 674</b>	<b>3 977 279 802</b>	<b>100,0</b>		

Das Anlagereglement, gültig ab 1. August 2022, wird bis auf die beiden untenstehenden Verletzungen eingehalten. Diese beziehen sich ausschliesslich auf das Portfolio ohne UBS AST 2 Kapital Plus, den aktiven Rechnungsabgrenzungen und den übrigen Forderungen:

<sup>1</sup> Immobilien Welt (hedged): Obere Bandbreite 4,00%, per 31.12.2022 4,12%, passive Bandbreitenverletzung.

<sup>2</sup> Total Immobilien: Obere Bandbreite 27,00%, per 31.12.2022 28,24%, passive Bandbreitenverletzung.

Der Stiftungsrat hat beide Bandbreitenverletzungen an seiner Sitzung im Dezember 2022 bis zum 31.12.2023 genehmigt, da diese Verletzungen ausschliesslich auf die hohen Kursverluste bei Aktien und Obligationen im Jahre 2022 zurückzuführen sind. Da es sich hier um eine illiquide Anlageklasse handelt, können solche Verletzungen nicht kurzfristig korrigiert werden. Der Stiftungsrat geht davon aus, dass im Jahr 2023 die Marktentwicklungen bei Aktien und Obligationen diese Verletzungen wieder heilen.

## 6.3.2 Begrenzungen BVV2

### 6.3.2.1 Begrenzungen BVV2 per 31.12.2023

<b>Einzelbegrenzungen (Art. 54)*</b>	<b>BVV2</b>	<b>Portfolio</b>
Forderungen pro Schuldner (Art. 54)	Max. 10,00%	2,24%
Beteiligung pro Gesellschaft (Art. 54a)	Max. 5,00%	1,39%
Anlagen pro Immobilie (Art. 54b)	Max. 5,00%	2,29%
<b>Kategorienbegrenzungen (Art. 55)</b>	<b>BVV2</b>	<b>Portfolio</b>
Grundpfandtitel (Art. 55a)	Max. 50,00%	4,20%
Aktien (Art. 55b)	Max. 50,00%	25,37%
Immobilien (Art. 55c)	Max. 30,00%	26,05%
Immobilien Ausland (Art. 55c)	Max. 10,00%	2,81%
Alternative Anlagen (Art. 55d)	Max. 15,00%	7,95%
Fremdwährungen ungesichert (Art. 55e)	Max. 30,00%	14,51%
Infrastruktur (Art. 55f)	Max. 10,00%	2,48%

\*bei Art. 54 ist die Position mit dem grössten Wert dargestellt

**Art. 54: Forderungen pro Schuldner max. 10 %**

Die gesetzlich erlaubte Limite von 10 % wird von keiner Position überschritten.

**Art. 54a: Beteiligung pro Gesellschaft max. 5 %**

Die gesetzlich erlaubte Limite von 5 % wird von keiner Position überschritten.

**Art. 54b: Anlagen pro Immobilie max. 5 %**

Die gesetzlich erlaubte Limite von 5 % wird von keiner Position überschritten.

### 6.3.2.2 Begrenzungen BVV2 per 31.12.2022

<b>Einzelbegrenzungen (Art. 54)*</b>	<b>BVV2</b>	<b>Portfolio</b>
Forderungen pro Schuldner (Art. 54)	Max. 10,00%	2,38%
Beteiligung pro Gesellschaft (Art. 54a)	Max. 5,00%	1,01%
Anlagen pro Immobilie (Art. 54b)	Max. 5,00%	2,27%
<b>Kategorienbegrenzungen (Art. 55)</b>	<b>BVV2</b>	<b>Portfolio</b>
Grundpfandtitel (Art. 55a)	Max. 50,00%	4,05%
Aktien (Art. 55b)	Max. 50,00%	24,32%
Immobilien (Art. 55c)	Max. 30,00%	26,71%
Immobilien Ausland (Art. 55c)	Max. 10,00%	3,46%
Alternative Anlagen (Art. 55d)	Max. 15,00%	7,88%
Fremdwährungen ungesichert (Art. 55e)	Max. 30,00%	14,47%
Infrastruktur (Art. 55f)	Max. 10,00%	2,35%

\*bei Art. 54 ist die Position mit dem grössten Wert dargestellt

**Art. 54: Forderungen pro Schuldner max. 10 %**

Die gesetzlich erlaubte Limite von 10 % wird von keiner Position überschritten.

**Art. 54a: Beteiligung pro Gesellschaft max. 5 %**

Die gesetzlich erlaubte Limite von 5 % wird von keiner Position überschritten.

**Art. 54b: Anlagen pro Immobilie max. 5 %**

Die gesetzlich erlaubte Limite von 5 % wird von keiner Position überschritten.

## 6.4 Darstellung Derivate

Im Berichtsjahr wurden Devisentermingeschäfte zur teilweisen Absicherung der Fremdwährungsengagements eingesetzt. Die Währungsabsicherung wird im Rahmen eines FX-Overlay Mandats von Record Currency Management bewirtschaftet. Die Anzahl der per 31. Dezember 2023 offenen Devisentermingeschäften betrug 1 254 (1 129). Die Summe der reduzierenden Geschäfte ergab CHF 2 032,3 Mio. (CHF 2 045,1 Mio.). Die Abschlusswährungen lauteten auf AUD, CAD, CHF, EUR, GBP, HKD, JPY, NZD, SEK, SGD und USD. Die Kontrakte haben ihre Endfälligkeit bis spätestens am 29. Oktober 2024. Der Wiederbeschaffungswert der Devisentermingeschäfte ist per Bilanzstichtag mit CHF 56,4 Mio. (CHF 39,9 Mio.).

Die engagementreduzierenden Derivate waren jederzeit durch entsprechende Basisanlagen gedeckt. Die Gegenparteien müssen mindestens ein Rating von A3 gemäss Moody's oder gleichwertig aufweisen.

6.4.1 Offene Kapitalzusagen  
Private Equity per  
31.12.2023

Anbieter	Wertpapiername	Offene Kapital- zusagen in EUR	Offene Kapital- zusagen in USD
BlackRock	BlackRock Private Equity Partners III, L.P.	0	
BlackRock	BlackRock Private Equity Partners IV, L.P.	0	
BlackRock	BlackRock Private Equity Partners V, L.P.		7 054 203
BlackRock	BlackRock Private Equity Partners VI, L.P.		10 304 794
BlackRock	BlackRock Private Equity Partners VII, L.P.		14 013 021
BlackRock	BlackRock Private Equity Primaries 2021 (Lux) SCSp		30 012 500
BlackRock	BlackRock Private Equity Co-Investments 2021 (LUX) SCSp		4 420 731
BlackRock	BlackRock Private Equity Impact Capital 100 (Lux) SCSp		8 113 467
LGT	Crown Global Opportunities VI plc		4 826 000
LGT	Crown Global Opportunities VII plc		26 460 000
LGT	Crown Global Opportunities VIII plc		30 000 000
		<b>0</b>	<b>135 204 716</b>

6.4.2 Offene Kapitalzusagen  
Private Equity per  
31.12.2022

Anbieter	Wertpapiername	Offene Kapital- zusagen in EUR	Offene Kapital- zusagen in USD
BlackRock	BlackRock Private Equity Partners III, L.P.	283 945	
BlackRock	BlackRock Private Equity Partners IV, L.P.	3 492 989	
BlackRock	BlackRock Private Equity Partners V, L.P.		7 054 203
BlackRock	BlackRock Private Equity Partners VI, L.P.		10 304 794
BlackRock	BlackRock Private Equity Partners VII, L.P.		14 013 021
BlackRock	BlackRock Private Equity Primaries 2021 (Lux) SCSp		29 397 926
BlackRock	BlackRock Private Equity Co-Investments 2021 (LUX) SCSp		6 798 668
BlackRock	BlackRock Private Equity Impact Capital 100 (Lux) SCSp		10 185 000
LGT	Crown Global Opportunities VI plc		6 574 000
LGT	Crown Global Opportunities VII plc		31 860 000
		<b>3 776 934</b>	<b>116 187 612</b>

## Anhang

### 6.5 Erläuterungen des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

#### 6.5.1 Erfolg auf Anlageklassen

##### 6.5.1.1 Erfolg auf Flüssige Mittel

	2023 CHF	2022 CHF
Zinsen und Guthabengebühren auf Bankkonten und Geldmarkt-anlagen	657 808	69 226
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen	-116 628	-75 774
<b>Total Erfolg auf Flüssige Mittel</b>	<b>541 180</b>	<b>-6 548</b>

##### 6.5.1.2 Erfolg auf Anlagen beim Arbeitgeber

	2023 CHF	2022 CHF
Zinsen auf Kontokorrentguthaben	0	0
Dividenden auf Aktien beim Arbeitgeber <sup>1</sup>	0	0
Kurserfolge auf Aktien beim Arbeitgeber	0	0
<b>Total Erfolg auf Anlagen beim Arbeitgeber</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1</sup> Aktien von Swiss Re, die in einem passiven Fonds gehalten werden, werden nicht als Anlagen beim Arbeitgeber betrachtet.

##### 6.5.1.3 Erfolg auf Aktien

	2023 CHF	2022 CHF
<b>Erfolg auf Aktienfonds Schweiz</b>		
Ausschüttungen	3 695 226	3 467 353
Kurserfolge	4 422 098	-27 508 558
<b>Total Erfolg auf Aktienfonds Schweiz</b>	<b>8 117 324</b>	<b>-24 041 205</b>

##### **Erfolg auf Eianlegerfonds 2019 IF – Aktien Welt**

Kurserfolge	80 976 915	-114 035 437
<b>Total Erfolg auf Eianlegerfonds 2019 IF – Aktien Welt</b>	<b>80 976 915</b>	<b>-114 035 437</b>

##### **Erfolg auf Aktienfonds Emerging Markets**

Ausschüttungen	1 162 241	874 273
Kurserfolge	3 659 408	-31 694 998
<b>Total Erfolg auf Aktienfonds Emerging Markets</b>	<b>4 821 649</b>	<b>-30 820 725</b>

##### **Erfolg auf Aktienfonds Small Cap**

Kurserfolge	12 654 722	-22 982 364
<b>Total Erfolg auf Aktienfonds Small Cap</b>	<b>12 654 722</b>	<b>-22 982 364</b>

<b>Total Erfolg auf Aktien</b>	<b>106 570 610</b>	<b>-191 879 731</b>
--------------------------------	--------------------	---------------------

## 6.5.1.4 Erfolg auf Obligationen

	2023 CHF	2022 CHF
<b>Erfolg auf Einanlegerfonds 2019 IF – Obligationen CHF</b>		
Kurserfolge	65 786 770	-40 869 591
<b>Total Erfolg auf Einanlegerfonds 2019 IF – Obligationen CHF<sup>1</sup></b>	<b>65 786 770</b>	<b>-40 869 591</b>
<b>Erfolg auf Einanlegerfonds 2019 IF – Obligationen Welt</b>		
Kurserfolge	-1 038 313	-70 162 756
<b>Total Erfolg auf Einanlegerfonds 2019 IF – Obligationen Welt<sup>2</sup></b>	<b>-1 038 313</b>	<b>-70 162 756</b>
<b>Erfolg auf Obligationen CHF Corporates</b>		
Zinsen	0	1 956 708
Kurserfolge	1 532 700	-36 910 149
<b>Total Erfolg auf Obligationen CHF Corporates<sup>1</sup></b>	<b>1 532 700</b>	<b>-34 953 441</b>
<b>Erfolg auf Obligationen CHF 10+</b>		
Zinsen	0	1 188 552
Kurserfolge	0	-44 807 188
<b>Total Erfolg auf Obligationen CHF 10+<sup>1</sup></b>	<b>0</b>	<b>-43 618 636</b>
<b>Erfolg auf Obligationen Fremdwährungen Government</b>		
Zinsen	0	1 360 388
Kurserfolge	0	-28 340 439
<b>Total Erfolg auf Obligationen Fremdwährungen Government<sup>2</sup></b>	<b>0</b>	<b>-26 980 051</b>
<b>Erfolg auf Obligationen Fremdwährungen Corporates</b>		
Zinsen	0	5 024 756
Kurserfolge	0	-49 286 659
<b>Total Erfolg auf Obligationen Fremdwährungen Corporates<sup>2</sup></b>	<b>0</b>	<b>-44 261 903</b>
<b>Total Erfolg auf Obligationen</b>	<b>66 281 157</b>	<b>-260 846 378</b>

<sup>1</sup> Die direkt gehaltenen Obligationen CHF Corporates und CHF 10+ wurden anfangs August 2022 in den Einanlegerfonds 2019 IF – Obligationen CHF übertragen.

<sup>2</sup> Die direkt gehaltenen Obligationen Fremdwährung Government und Fremdwährung Corporates wurden anfangs Juni 2022 in den Einanlegerfonds 2019 IF – Obligationen Welt übertragen.

## 6.5.1.5 Erfolg auf Immobilien

	2023 CHF	2022 CHF
<b>Erfolg auf Immobilien Schweiz</b>		
Immobilienenerfolg	28 316 607	28 134 424
Wertveränderung Immobilien	52 408 000	41 228 000
<b>Total Erfolg auf Immobilien Schweiz</b>	<b>80 724 607</b>	<b>69 362 424</b>

**Erfolg auf Immobilienfonds Schweiz**

Ausschüttungen	0	273 778
Kurserfolge	1 364 597	116 831
<b>Total Erfolg auf Immobilienfonds Schweiz</b>	<b>1 364 597</b>	<b>390 609</b>

**Erfolg auf Immobilienfonds Welt**

Ausschüttungen	4 042 941	3 916 019
Kurserfolge	-15 994 800	16 847 150
<b>Total Erfolg auf Immobilienfonds Welt</b>	<b>-11 951 859</b>	<b>20 763 169</b>

<b>Total Erfolg auf Immobilien</b>	<b>70 137 345</b>	<b>90 516 202</b>
------------------------------------	-------------------	-------------------

6.5.1.6 Erfolg auf Infrastruktur  
Darlehen

	2023 CHF	2022 CHF
<b>Erfolg auf Infrastruktur Darlehen</b>		
Zinsen	4 003 024	3 446 231
Kurserfolge	4 288 500	-20 025 343
Strukturkostenentschädigung	46 788	14 557
<b>Total Erfolg auf Infrastruktur Darlehen</b>	<b>8 338 312</b>	<b>-16 564 555</b>

6.5.1.7 Erfolg auf alternative  
Anlagen

	2023 CHF	2022 CHF
<b>Erfolg auf Obligationen CHF alternative Anlagen</b>		
Zinsen	0	96 976
Kurserfolge	0	-555 425
<b>Total Erfolg auf Obligationen CHF alternative Anlagen<sup>1</sup></b>	<b>0</b>	<b>-458 449</b>

**Erfolg auf Obligationen Fremdwährungen  
alternative Anlagen**

Zinsen	0	198 546
Kurserfolge	15 451 154	-1 456 504
<b>Total Erfolg auf Obligationen Fremdwährungen alternative Anlagen<sup>2</sup></b>	<b>15 451 154</b>	<b>-1 257 958</b>

**Erfolg auf Private Equity**

Ausschüttungen	7 728 571	8 329 994
Kurserfolge	12 710 441	17 709 827
<b>Total Erfolg auf Private Equity</b>	<b>20 439 012</b>	<b>26 039 821</b>
<b>Total Erfolg auf alternative Anlagen</b>	<b>35 890 166</b>	<b>24 323 414</b>

<sup>1</sup> Die direkt gehaltenen Obligationen CHF alternative Anlagen wurden im August 2022 in den Einlegerfonds 2019 IF – Obligationen CHF übertragen.

<sup>2</sup> Die direkt gehaltenen Obligationen Fremdwährung alternative Anlagen wurden im Juni 2022 in den Einlegerfonds 2019 IF – Obligationen Welt übertragen.



## Anhang

### 6.5.1.8 Erfolg auf Übrige Anlagen

	2023 CHF	2022 CHF
<b>Erfolg auf UBS AST 2 Kapital Plus</b>		
Kurserfolge	19 153 121	-43 893 600
<b>Total Erfolg auf UBS AST 2 Kapital Plus</b>	<b>19 153 121</b>	<b>-43 893 600</b>

### 6.5.2 Verwaltungsaufwand für Vermögensanlage

	2023 CHF	2022 CHF
Vermögensverwaltungskosten	-3 448 537	-3 841 933
Immobilienverwaltungskosten	-1 260 284	-1 235 731
Vermögensverwaltungskosten von Kollektivanlagen	-14 540 622	-20 702 859
Rückvergütung der Verwaltungskommission	1 112 216	1 145 268
Honorar Investment Controller	-146 975	-223 675
Bankspesen	-24 275	-24 032
Depot-, Transaktionsgebühren und Kommissionen	-56 131	-224 957
Umsatzabgabesteuern	-25 763	-71 110
Diverser Aufwand	-607 779	-323 142
<b>Total Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage</b>	<b>-18 998 150</b>	<b>-25 502 171</b>

#### 6.5.2.1 Kostentransparenzquote und intransparente Kollektivanlagen

##### Kostentransparenzquote

	2023 CHF	2023 in Prozent des Gesamtvermögens	2022 CHF	2022 in Prozent des Gesamtvermögens
Total der kostentransparenten Anlagen	4 187 402 103	100.00%	3 968 664 401	99.79%
Total der intransparenten Kollektivanlagen	0	0.00%	8 292 528	0.21%
<b>Gesamtanlagevermögen</b>	<b>4 187 402 103</b>	<b>100.00%</b>	<b>3 976 956 929</b>	<b>100.00%</b>

Die Kostentransparenzquote beträgt 100.00%.

##### Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten

	CHF	in Prozent der kostentransparenten Anlagen	CHF	in Prozent der kostentransparenten Anlagen
Direkt in der Erfolgsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten	4 457 528	0.106%	4 799 312	0.121%
Kostenkennzahl der kostentransparenten Kollektivanlagen	14 540 622	0.347%	20 702 859	0.522%
<b>Total der in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>18 998 150</b>	<b>0.454%</b>	<b>25 502 171</b>	<b>0.643%</b>

Das Total der in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten beträgt 0.454% der kostentransparenten Anlagen.

##### Liste der intransparenten Kollektivanlagen per Abschlussstichtag 31.12.2023

Keine intransparenten Anlagen vorhanden

##### Liste der intransparenten Kollektivanlagen per Abschlussstichtag 31.12.2022

ISIN	Anbieter	Wertpapiername	Bestand	Kurswert	Marktwert	in Prozent der intransparenten Kollektivanlagen
	BlackRock	Private Equity Primaries 2021 (Lux) SCSp	3 701 332.0000	0.87	3 237 921	39.05%
	BlackRock	Private Equity Co-Investments 2021 (LUX) SCSp	315 000.0000	0.87	274 694	3.31%
	BlackRock	Private Equity Impact Capital 100 (Lux) SCSp	5 602 074.0000	0.85	4 779 914	57.64%
<b>Total der intransparenten Anlagen</b>					<b>8 292 528</b>	<b>100.00%</b>

6.5.3 Erfolg auf Währungen

	2023 CHF	2022 CHF
Währungserfolg aus Liquide Mittel und Wertschriften	-39 245 901	18 952 146
Währungserfolg aus Derivate	60 108 143	-12 625 067
<b>Total Erfolg auf Währungen</b>	<b>20 862 242</b>	<b>6 327 079</b>

6.5.4 Performance auf Vermögensanlagen im Durchschnitt

	2023 CHF	2022 CHF
Summe Vermögensanlagen am 1. Januar	3 976 956 929	4 429 981 167
Summe Vermögensanlagen am 31. Dezember	4 187 402 103	3 976 956 929
Vermögensanlagen im Durchschnitt	4 082 179 516	4 203 469 048
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	308 775 983	-417 526 288
<b>Performance auf Vermögensanlagen im Durchschnitt</b>	<b>7.56%</b>	<b>-9.93%</b>

6.6 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber

	2023 CHF	2022 CHF
Kontokorrente <sup>1</sup>	6 240 901	5 926 973
Aktien	0	0
<b>Total Anlagen beim Arbeitgeber</b>	<b>6 240 901</b>	<b>5 926 973</b>

<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich um die monatlichen Beitragsrechnungen, welche generell im Folgemonat beglichen werden.

6.7 Arbeitgeber-Beitragsreserve

Die Arbeitgeber-Beitragsreserve wurde per 1. Januar 2015 zugunsten der Abfederungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes auf 2,5 % und der Einführung von Generationentafeln und entsprechender Senkung der Umwandlungssätze zu Gunsten der Versicherten aufgelöst. Seither wurde keine weitere Arbeitgeber-Beitragsreserve gebildet.

## 7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

### 7.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

	2023 CHF	2022 CHF
Übrige transitorische Aktiven	326 593	322 873
<b>Total Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>326 593</b>	<b>322 873</b>

### 7.2 Andere Verbindlichkeiten

	2023 CHF	2022 CHF
Abwicklung Infrastructure Debt BlackRock	0	365 243
Kreditoren Immobilienunterhalt	6 187 466	5 144 596
Übrige Kreditoren	396 002	784 470
<b>Total Andere Verbindlichkeiten</b>	<b>6 583 468</b>	<b>6 294 309</b>

### 7.3 Passive Rechnungsabgrenzung

	2023 CHF	2022 CHF
Transitorische Passiven auf laufende Bauprojekte	728 925	771 641
Transitorische Passiven auf Verwaltungskosten	121 000	139 000
Transitorische Passiven auf Vermögensverwaltungskosten	769 520	1 025 850
Transitorische Passiven auf rückwirkende Verzinsung	13 666 365	1 569 778
<b>Total Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>15 285 810</b>	<b>3 506 269</b>

### 7.4 Beiträge Arbeitgeber

	2023 CHF	2022 CHF
Altersgutschriften	76 461 623	75 068 733
Risikobeitrag für Leistungen bei Invalidität und Tod	16 639 760	16 368 498
Beitrag zur Finanzierung der Ergänzungspension	4 145 314	4 082 640
Einlage Arbeitgeber bei vorzeitiger Pensionierung auf Verlangen des Arbeitgebers	4 732 725	990 805
Sparbeitrag Kapitalplan	9 326 324	11 697 382
<b>Total Beiträge Arbeitgeber</b>	<b>111 305 746</b>	<b>108 208 058</b>

## 7.5 Eintrittsleistungen Freizügigkeitsleistungen

	2023	2022
	CHF	CHF
Pensionsplan	22 946 741	40 237 859
Kapitalplan	251 561	242 185
VP-Konto	84 660	82 375
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen <sup>1</sup>	0	332 665
<b>Total Eintrittsleistungen Freizügigkeitsleistungen</b>	<b>23 282 962</b>	<b>40 895 084</b>

<sup>1</sup> Für die Mitarbeiter aus dem neuen Anschlussvertrag mit der Elips Versicherungen AG erfolgte ein Einkauf in die vorhandene Wertschwankungsreserve per 1. Juli 2022 gemäss den eingebrachten Sparkapitalien.

## 7.6 Übriger Aufwand und Erträge

	2023	2022
	CHF	CHF
Bezugsprovisionen Quellensteuer	1 933	2 006
Sitzungsgeldentschädigung	100	0
<b>Total Übrige Erträge</b>	<b>2 033</b>	<b>2 006</b>

## 7.7 Verwaltungsaufwand

	2023	2022
	CHF	CHF
Kosten Geschäftsführung (Personalaufwand)	-1 460 953	-1 403 806
Kosten Geschäftsführung (diverser Betriebsaufwand)	-317 531	-327 317
Informatikaufwand	-209 166	-143 908
Diverser Aufwand	-88 891	-126 987
Versicherungen	-73 500	-73 500
Datenschutz	-36 255	0
Kosten Webseite	-220	-212
Kosten Vertrauensarzt	-5 683	-5 219
Experte für berufliche Vorsorge (Aon Schweiz AG)	-91 036	-112 000
Revisionsstelle (Ernst & Young AG)	-31 163	-55 686
Aufsichtsbehörde	-20 612	-21 320
<b>Total Verwaltungsaufwand</b>	<b>-2 335 010</b>	<b>-2 269 955</b>

## 8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Jahresrechnung 2022 am 26. Juli 2023 ohne Bemerkung oder Auflagen zur Kenntnis genommen.

## 9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

### Verzinsung der Altersguthaben

Aufgrund der ansprechenden Performance von 8.1 % konnte der Stiftungsrat das obligatorische und überobligatorische Altersguthaben im Pensionsplan und im VP-Konto für das Jahr 2023 mit 1,50 % (1,50 %) zu verzinsen, was dem für Rentenbezüger momentan garantierten Zinssatz von 1,50 % auf dem Rentenskapital entspricht und bereits über dem BVG-Mindestsatz von 1,00 % liegt. Zudem konnte er die in den zurückliegenden Jahren erfolgte Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentenbezügern mit einer Ausgleichverzinsung von 3,50 % (0,50 %) weiter reduzieren.

Damit beträgt die definitive Verzinsung für das Jahr 2023 gesamthaft 5,00 %.

Alle Versicherten, die nach dem 1. Januar und vor dem 31. Dezember des Berichtsjahres pensioniert wurden, erhalten rückwirkend pro rata die gleiche definitive Verzinsung wie die aktiven Versicherten.

Die Ausgleichsverzinsung gilt für alle Versicherten, die am 31. Dezember 2023 dem aktiven Versichertenbestand angehören, per 31. Dezember 2023 eine Lohnersatzleistung resp. temporäre IV-Pension beziehen oder nach dem 1. Januar 2015 und vor dem 31. Dezember 2023 pensioniert wurden und per 31. Dezember 2023 noch in der Pensionskasse Swiss Re versichert sind und eine Altersrente beziehen. Die Ausgleichsverzinsung dient dazu, einen Teil des Unterschieds in der Verzinsung für die aktiven Versicherten und der impliziten Verzinsung für die Pensionsbezüger in der Vergangenheit auszugleichen.

Der Stiftungsrat hat bei seiner Entscheidung darauf geachtet, dass die Pensionskasse Swiss Re weiterhin auch bei plötzlichen Turbulenzen oder starken Abwärtsbewegungen an den Kapitalmärkten genügend finanzielle Reserven aufweist, um voll handlungsfähig zu bleiben.

Gleichzeitig ist es dem Stiftungsrat ein grosses Anliegen, die aufgrund der zurückliegenden De-Risking-Massnahmen zwischen den Generationen entstandene Benachteiligung bei künftigen Verzinsungen zu berücksichtigen. Dem konnte mit der Ausgleichsverzinsung von 3,50 % im Jahr 2023 entsprochen werden. Von dieser Ausgleichsverzinsung profitieren auch die Altersrentenbezüger mit Pensionierungsdatum nach dem 01.01.2015, welche zusätzliche Umwandlungssatzsenkungen in Kauf nehmen mussten.

Es ist den nachhaltigen Leistungsversprechen der Pensionskasse Swiss Re zu verdanken, dass eine solche Ausgleichsverzinsung gewährt werden kann.

### Anpassung der laufenden Pensionen an die Teuerung

Über allfällige Anpassungen der laufenden Pensionen an die Teuerung entscheidet der Stiftungsrat jährlich. Er berücksichtigt dabei die finanzielle Lage der Pensionskasse Swiss Re gemäss dem provisorischen Monatsabschluss per 31. Oktober 2023 und die Preisentwicklung.

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2023 den provisorischen Monatsabschluss per 31. Oktober 2023 zur Kenntnis genommen. Per 31. Oktober 2023 bestehen keine freien Mittel und die Ziel-Wertschwankungsreserve ist nicht vollständig geäuft.

Der Stiftungsrat verfolgt die Entwicklung der finanziellen Lage der Pensionskasse Swiss Re sehr aufmerksam und legt den Fokus in erster Linie darauf, den Deckungsgrad zu stabilisieren, die Wertschwankungsreserve wieder aufzubauen sowie die immer noch bestehende Ungleichbehandlung zwischen Aktiven und Rentnern zu beseitigen.

Seit 2011 ist die Verzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten tiefer als die technischen Kosten, welche für die Finanzierung und Sicherstellung der laufenden

Pensionen aufgelaufen sind. Die Pensionierungskonditionen bis Ende 2014 entsprachen einem impliziten Umwandlungssatz von 7 %. Dies beinhaltete ein Zinsversprechen von rund 3 % bis 4 %. Der heutige Umwandlungssatz impliziert nur noch ein Zinsversprechen von 1,50 %. Aufgrund dieser gesunkenen Rendite- und der gestiegenen Lebenserwartung mussten die Deckungskapitalien der früheren Renten laufend nachfinanziert werden. Der Betrag zur Nachfinanzierung konnte entsprechend nicht zur Bildung der Wertschwankungsreserven oder zur höheren Verzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten verwendet werden. Der kumulierte Zinsunterschied zu Ungunsten der aktiven Versicherten beläuft sich per Ende 2023 auf provisorisch etwa 3,4 %. In anderen Worten haben die aktiven Versicherten zu diesem Zeitpunkt geschätzte 3,4 % weniger Verzinsung auf ihrem Kapital erhalten als die Pensionsbezüger im gleichen Zeitraum.

Die laufenden Pensionen wie Alterspension, Invalidenpension, Ehepartnerpension, Kinder- und Waisenpension werden daher per 1. Januar 2024 nicht angepasst. Mit einer Schattenrechnung wird sichergestellt, dass die BVG-Mindestanforderungen jederzeit erfüllt werden.

## 10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wurde in diesem Geschäftsbericht die männliche Schreibweise gewählt. Diese gilt sinngemäss für alle Personen.

# Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG  
Maagplatz 1  
Postfach  
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11  
www.ey.com/de\_ch

An den Stiftungsrat der  
Pensionskasse Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft  
(Swiss Re), Zürich

Zürich, 14. März 2024

## Bericht der Revisionsstelle

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft (Swiss Re) (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



#### Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



### **Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung**

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:  
<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.





## Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Die reglementarische Limite für die Anlagen in Total Immobilien wurde im Berichtsjahr überschritten und war auch am Bilanzstichtag nicht eingehalten (siehe Darlegung unter Ziffer 6.3.1 im Anhang der Jahresrechnung).

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften mit Ausnahme der Auswirkungen des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts zur Vermögensanlage eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Patrick Schaller  
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)



Nicolas Girard  
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte

### Beilage

- ▶ Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

# Glossar

<b>Fachausdruck</b>	<b>Beschreibung</b>
Altersgutschrift – Altersguthaben	Beitrag in % des versicherten Lohns pro Jahr, geleistet durch Arbeitgeber und Versicherte, der inklusive Verzinsung und allfälliger Einkäufe das Altersguthaben bildet.
Anrechenbarer Lohn	Berechnungsgrundlage für den versicherten Lohn im Pensionsplan. Entspricht dem nach Beschäftigungsgrad gewichteten Fixlohn.
Autonome Pensionskasse	Vorsorgeeinrichtung, die alle Risiken (Alter, Tod, Invalidität) selbst trägt, d.h. ohne Rückversicherung.
Beiträge – Beitragskategorie	Beitrag wird in % des versicherten Lohns ermittelt. Je nach Wahl des Versicherten stehen drei verschiedene Beitragskategorien zur Verfügung.
Beitragslohn	Entspricht dem jeweils zugesprochenen API – Annual Performance Incentive – pro Kalenderjahr.
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982
BVV2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 18. April 1984
BVG-Mindestleistungen	Vorgeschriebene Leistungen gemäss BVG, ohne weitergehende, überobligatorische Leistungen.
DCF-Methode	Discounted-Cashflow oder Investitionsrechnungs-Verfahren, bei dem eine Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt.
Deckungsgrad	Zeigt zu einem bestimmten Zeitpunkt das Verhältnis zwischen dem aktuell vorhandenen Vermögen und den Verpflichtungen gegenüber den Versicherten.
Duration	Gewichteter Mittelwert der Zeitpunkte, zu denen der Anleger Zahlungen aus einem festverzinslichen Wertpapier erhält.
ESG – Environment, Social, Governance	Damit werden die drei nachhaltigkeitsbezogenen Verantwortungsbereiche von Unternehmen definiert: Umwelt, Soziales, nachhaltige Unternehmensführung.
Freizügigkeitsleistung	Austrittsleistung, die dem Versicherten in die neue Vorsorgeeinrichtung mitgegeben wird, Altersguthaben (Pensionsplan) zuzüglich Sparkapital (Kapitalplan). Oder Eintrittsleistung, die von der früheren Vorsorgeeinrichtung für einen Neueintretenden überwiesen wird.
Fund of Funds	Kollektive Kapitalanlage mit Teilvermögen (Dachfonds). Jedes dieser Teilvermögen stellt eine eigene kollektive Kapitalanlage mit eigenem Nettoinventarwert dar.
Generationentafeln	Generationentafeln sind versicherungstechnische Grundlagen, die die Sterblichkeit und Lebenserwartung pro Geburtsjahrgang wiedergeben. In Generationentafeln werden bereits modellmässig gewisse Annahmen über die künftige Lebenserwartung pro Geburtsjahrgang berücksichtigt. Die Generationentafeln dienen zur Festlegung der Umwandlungssätze pro Geburtsjahrgang.
Kapitalplan	Jener Teil der Pensionskasse, der den Beitragslohn versichert. Leistungen erfolgen ausschliesslich in Form von Kapital.
Koordinationsbetrag/-abzug	Stimmt die Leistungen der AHV/IV (1. Säule) mit denjenigen des Pensionsplanes ab. Dieser Betrag wird vom anrechenbaren Lohn (Fixlohn) in Abzug gebracht, Resultat ist der versicherte Lohn.
Leistungen	Betrag, der entweder in Form einer einmaligen Zahlung (Kapital) oder in Form von wiederkehrenden Zahlungen (Pensionen) dem Versicherten zusteht.
OR	Schweizerisches Obligationenrecht
Pensionsplan	Jener Teil der Pensionskasse, der den anrechenbaren Lohn (Fixlohn) versichert. Leistungen erfolgen grundsätzlich in Form von Pensionen.

## Glossar

Performance	Erfolg auf einer Anlage inklusive Kapitalgewinn bzw. -verlust.
Private Equity	Investitionen in nicht börsennotierte Unternehmen mit dem Ziel einer Wertvermehrung.
Referenzindex / Benchmark	Wertschriftenindex, der als Vergleichsbasis für die Performance eines Portefeuilles, eines Anlagefonds oder eines einzelnen Titels dient.
Reglement	Rechtliche Grundlage über das Vertragsverhältnis zwischen Versicherten und der Pensionskasse.
Sollrendite	Rendite, die auf den Vermögensanlagen erreicht werden muss, um den Deckungsgrad stabil zu halten.
Stiftung	Rechtsträger nach ZGB Art. 89bis
Swiss GAAP FER 26	Bezeichnung für die von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (FER) erstellten Regeln für sogenannte Anerkannte Buchführungs- und Rechnungslegungs-Prinzipien «General Accepted Accounting Principles» (GAAP) für schweizerische Vorsorgeeinrichtungen.
Technischer Zins	Zur Diskontierung in den versicherungstechnischen Grundlagen verwendeter Zinssatz. Dient auch zur Berechnung des Umwandlungssatzes. Der technische Zins gibt vereinfacht gesagt an, wie viel Rendite auf den Kapitalien der Pensionsbezüger erwirtschaftet werden muss, um die eingegangene Verpflichtung – sprich Pension – lebenslänglich auszahlen zu können.
Überobligatorische Leistungen	Leistungen, die über die gesetzlichen Mindestleistungen hinausgehen; bei der Pensionskasse Swiss Re im Reglement definiert.
Umhüllende Vorsorgeeinrichtung	Vorsorgeeinrichtung, die nebst den gesetzlichen Mindestleistungen nach BVG auch überobligatorische Leistungen garantiert, jedoch nur eine Stiftung dazu hat.
Umwandlungssatz	Mit dem Umwandlungssatz wird das Altersguthaben im Pensionsplan in eine Alterspension umgerechnet. Die Lebenserwartung und der technische Zinssatz beeinflussen den Umwandlungssatz. Je höher die künftige Lebenserwartung ist, umso tiefer ist der Umwandlungssatz, und je tiefer der technische Zinssatz ist, umso tiefer ist auch der Umwandlungssatz.
VegüV	Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsennotierten Aktiengesellschaften
Versicherter Lohn	Basis zur Berechnung der Beiträge (Altersgutschriften) und der versicherten Leistungen.
Vorsorgekapital	Erforderliche Rückstellungen, die für die Deckung der reglementarischen Leistungen notwendig sind. Für aktive Versicherte entspricht das Vorsorgekapital dem vorhandenen Altersguthaben zuzüglich Sparkapital, für Pensionsbezüger dem Barwert der laufenden Pensionen.
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch

**Pensionskasse Swiss Re**

Mythenquai 50/60

Postfach

8022 Zürich

Schweiz

Telefon + 41 43 285 6200

E-Mail [pensionskasse\\_swissre@swissre.com](mailto:pensionskasse_swissre@swissre.com)

[www.pensionskasse-swissre.ch](http://www.pensionskasse-swissre.ch)

© 2024 Swiss Re. Alle Rechte vorbehalten.

Titel:

Pensionskasse Swiss Re

Jahresrechnung 2023

Gestaltung und Produktion:

Swiss Re Corporate Real Estate & Services/

Media Production, Zürich

Bildnachweis:

Getty Images

03/23, 100 de